



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.01.2020
Beginn: 20:03 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Bormuth, Anja
Buhler, Siegmund
Falinski, Julia
Faruga, Luise
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Thomas
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Seitz, Eugen
Weiler, Karin
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert
Wöll, Timo

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Jahresbericht des Gemeindepädagogen | 009/2020 |
| 3 | Information über den Umsetzungsplan der bekannten gemeindlichen Bauprojekte | 007/2020 |
| 4 | Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten | 005/2020 |
| 5 | Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten | 005/2020/1 |
| 6 | Bebauungsplan "Seehotel Osterweiterung" 34.01, Festlegung Rahmenbedingungen und weitere Vorgehensweise | |
| 6.1 | Bebauungsplan "Seehotel Osterweiterung" 34.01, Festlegung Rahmenbedingungen und weitere Vorgehensweise - Ausdehnung Flächenumfang | |
| 6.2 | Bebauungsplan "Seehotel Osterweiterung" 34.01, Festlegung Rahmenbedingungen und weitere Vorgehensweise - Erweiterung Gebäude | 004/2020 |
| 7 | Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit des Landkreises mit den Landkreisgemeinden in Sachen gemeinsamer Unterstützung von Familien mit Kleinkindern bei der Abfallentsorgung ("Windelprojekt") | 003/2020 |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:03 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 10.12.19 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 16:0; Stimmenthaltungen: 1).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Jahresbericht des Gemeindepädagogen

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Im Jahresbericht des Gemeindepädagogen stehen als Schwerpunkte der Seniorenbeirat und der Jugendtreff im Mittelpunkt.

Für den Seniorenbeirat werden Veranstaltungen und Initiativen beleuchtet, hierzu wurde bereits im Amtsblatt eine Übersicht veröffentlicht (KW 51/52). Für den Jugendtreff sind die weiteren Schritte in der ehrenamtlichen Führung des Treffs von besonderem Interesse. Damit einhergehend soll im Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion zu einem Computerspiele-Angebot im Jugendtreff stattfinden.

Unter Verschiedenes werden weitere Tätigkeitsfelder besprochen:

- Mittagsbetreuung und Betreuungseinrichtungen allg.
- Jugendbeteiligung „Mach Dein Ding“
- Pumptrack
- Beratung von Senioren im Rathaus

TOP 3 Information über den Umsetzungsplan der bekannten gemeindlichen Bauprojekte

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg hat verschiedene Tief- und Hochbauprojekte bereits beschlossen bzw. plant deren Umsetzung.

Die Verwaltung gibt in einer tabellarischen Zusammenfassung Auskunft, wie derzeit der zeitliche Ablauf der einzelnen Maßnahmen eingeschätzt wird. Außerdem wurde die Tabelle ergänzt um Projekte, die noch nicht vom Gemeinderat beschlossen wurden, aber aus Sicht der Verwaltung zeitnah umgesetzt werden sollten.

TOP 5 Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg bestätigt den von der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am Sonntag, 05.01.2020 zum stellvertretenden Kommandanten gewählten Herrn Thomas Bachmann.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 05.01.2020, fand die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Auf dieser wurde u. a. der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt. Zur Wahl stand wieder Thomas Bachmann, welcher auf der Sitzung die Wahl annahm. Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes muss der Gewählte von der Gemeinde bestätigt werden. Dies erfolgt durch Beschlussfassung des Gemeinderats.

TOP 6 Bebauungsplan "Seehotel Osterweiterung" 34.01, Festlegung Rahmenbedingungen und weitere Vorgehensweise

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.10.2019 stellte Herr Weitz einen Antrag um die sich im Bebauungsplanaufstellungsverfahren befindliche Fläche in Richtung Norden zu vergrößern. Gleichzeitig wird für den Fall, dass der Antrag keine Zustimmung findet der Antrag gestellt, dass eine Ausnahmegenehmigung/Duldung für die in der Kompensationsfläche errichtete Eventfläche, den Beachvolleyballplatz, den Natursee und den Zaun erteilt wird.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 stellte Herr Trautmann die Planungen für die Seehotel Osterweiterung persönlich vor.

Erweiterung in Richtung Osten

Der Gemeinderat hat durch den bereits gefassten Aufstellungsbeschluss seine Unterstützung für die Osterweiterung (Wellnessbereich) zugesichert. Durch den erstellten Rahmenplan wurden die Grundlagen definiert und festgelegt.

Änderung des Gebäudes

Ursprünglich war ein zweigeschossiges Gebäude mit Wellnesseinrichtungen geplant. Das Dach sollte aufschiebbar sein. Nach den ersten Planungen und Kostenberechnungen wurde dieser Gedankengang verworfen. Neu wurde ein Bauantrag für ein eingeschossiges Gebäude, ohne aufschiebbares Dach, eingereicht. Das Gebäude ist flächenmäßig größer als der zuvor geplante Komplex. Das Gebäude bewegt sich weiterhin innerhalb des erstellten Rahmenplans, so dass seitens der Gemeindeverwaltung nichts gegen diese Änderung spricht.

In den Plan sollen noch Details, wie z. B. eine eventuelle Anbindung an das bestehende Gebäude eingearbeitet werden.

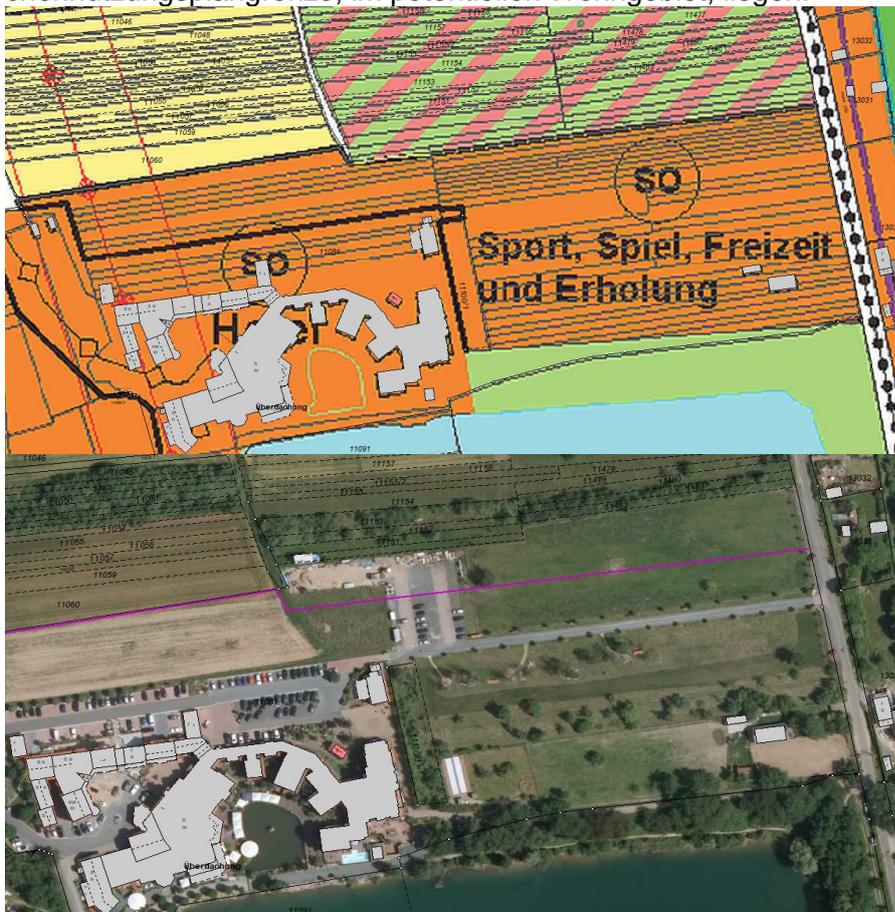
Außenanlage Gehege

Die Außenanlage soll mit einem Gehege für Pferde, Ziegen, Hühner und verschiedene andere Tiere ergänzt werden. Hierfür muss das Schallgutachten ergänzt werden, baulich spricht seitens der Gemeindeverwaltung nichts gegen das Vorhaben.

Ausdehnung des Flächenumgriffs

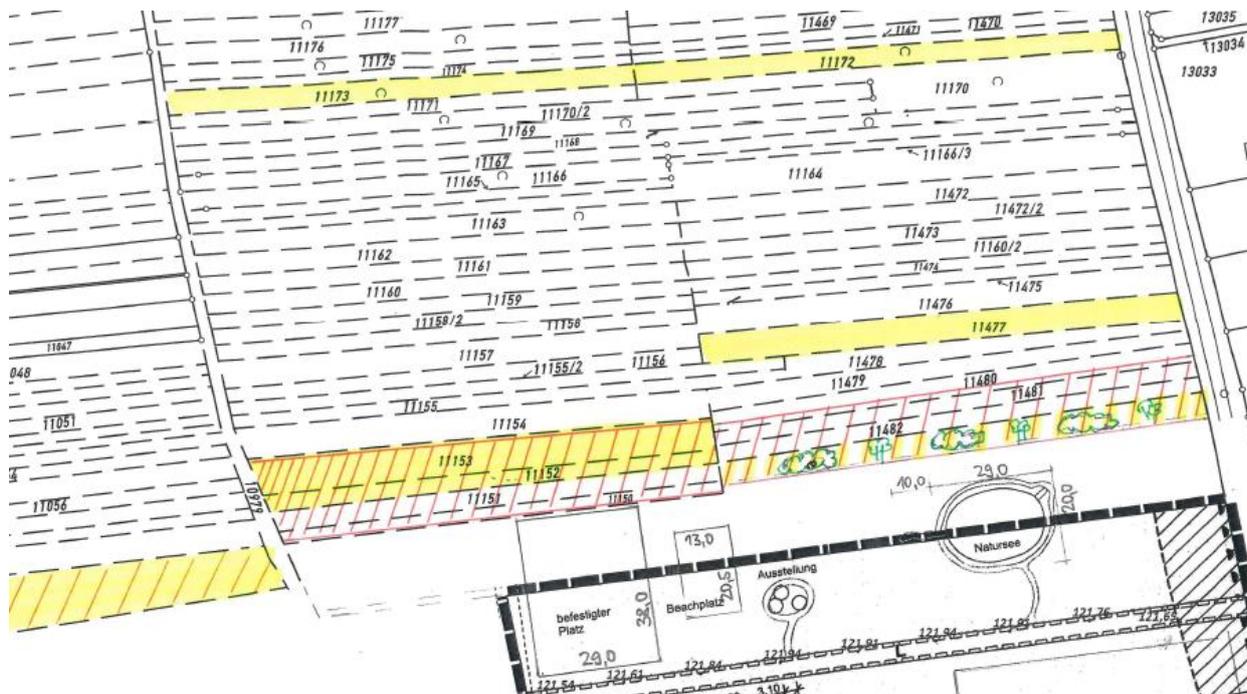
Der derzeitige Flächennutzungsplan definiert einen Bereich vor dem See als Sondergebiet, zwischen der Ortsrand Wohnbebauung und diesem Gebiet, ist ein Bereich eines stark durchgrüntes Wohngebiet (Seegalerie) im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die tatsächlichen Grundstücksverhältnisse des Antragstellers haben sich über die Jahre so ergeben (Zukäufe und Grundstücksverschmelzungen), dass rund 5.000 m² außerhalb der Flächennutzungsplangrenze, im potentiellen Wohngebiet, liegen.



Der Antragsteller beantragt die Verschiebung der Grenze in Richtung Norden. Im Gegenzug bietet der Antragsteller an, seine im durchgrünten potentiellen Wohngebiet liegenden Flächen (nach Information vom Antragsteller ca. 3.200 m²) bei einer etwaigen Baulandumlegung nach Süden zu verlegen um eine Abgrenzung zum Sondergebiet als Grünstreifenpuffer zu erhalten. Der Antragsteller wäre bereit dies grundbuchrechtlich sichern zu lassen. Weiterhin wäre der Antragsteller bereit auf dem nördlich dem aktuellen Bebauungsplan Seehotel angrenzenden Grundstück ebenfalls eine Ökoausgleichsfläche herzurichten und damit ebenfalls einen Puffer in Richtung Norden zu schaffen. Damit hätte der Antragsteller über 5.000 m² Ersatzfläche für Ökoausgleich geschaffen.

Die weiteren Grundstückseigentümer in den umliegenden Gebieten hätten durch die Erweiterung in Richtung Norden und den anschließenden Grünstreifen keinen Nachteil bei einer Bauleitplanung, eine Pufferzone bliebe gewahrt. Die Flächen des Antragstellers im durchgrünten Wohngebiet (Seegalerie) würden durch ein etwaiges Umlegungsverfahren an die Grenze zwischen Hotel und Wohngebiet als Puffer verlegt. Dem Antragsteller entstünde durch die Belastung der potentiellen Wohnflächen faktisch kein Vorteil gegenüber den Grundstückseigentümern, bzw. für die sonstigen Grundstückseigentümer kein Nachteil.



Errichtete Eventfläche und errichteter Beachvolleyballplatz

Wie in der oben dargestellten Grafik ersichtlich, ist der befestigte Platz (Eventfläche) sowie das Beachvolleyballfeld über die geplante Bebauungsplangrenze hinaus errichtet worden. Stimmt der Gemeinderat der Erweiterung der Fläche zu, kann der Platz in die Planung integriert werden. Ansonsten läge der Platz im Außenbereich und müsste zurückgebaut werden, eine Duldung kann der Gemeinderat nicht bestimmen, hier müsste das Landratsamt entscheiden. Dies trifft auch für den bereits errichteten Zaun zu.

Errichteter Natursee/Teichanlage

Ebenfalls in der Grafik dargestellt liegt auch der Natursee/ die Teichanlage außerhalb der Bebauungsplangrenze. Dieser dient laut Aussage in der angefügten Stellungnahme (Marcus Stüben; Artenschutzrechtliche Beurteilung vom 12.11.2019) nach erfolgten Sicherungsmaßnahmen dem Naturschutz. Ansonsten läge der Platz im Außenbereich und müsste zurückgebaut werden, eine Duldung kann der Gemeinderat nicht bestimmen, hier müsste das Landratsamt entscheiden.

Das in heutiger Sitzung beschlossene Ergebnis wird mit dem Antragsteller abgestimmt, dieser entscheidet, ob das formelle Verfahren mit den festgelegten Eckpunkten fortgeführt werden soll. Bei einer Fortführung des Verfahrens werden die Eckpunkte im Durchführungsvertrag geregelt.

TOP 6.1 Bebauungsplan "Seehotel Osterweiterung" 34.01, Festlegung Rahmenbedingungen und weitere Vorgehensweise - Ausdehnung Flächenumfang

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg stimmt der Ausdehnung des Flächenumfangs inkl. der beschriebenen Sicherung der Flächen bei einer etwaigen Baulandumlegung im Bereich des durchgrünten Wohngebiets zu. Der Bebauungsplanentwurf wird entsprechend überarbeitet und nochmals dem Gemeinderat vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 13

TOP 6.2 Bebauungsplan "Seehotel Osterweiterung" 34.01, Festlegung Rahmenbedingungen und weitere Vorgehensweise - Erweiterung Gebäude

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg stimmt der Erweiterung des Gebäudes zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 2

TOP 7	Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit des Landkreises mit den Landkreismunicipalitäten in Sachen gemeinsamer Unterstützung von Familien mit Kleinkindern bei der Abfallentsorgung ("Windelprojekt")
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit des Landkreises mit den Landkreismunicipalitäten in Sachen gemeinsamer Unterstützung von Familien mit Kleinkindern bei der Abfallentsorgung („Windelprojekt“) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedernberg hat im Sommer 2008 eine Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit des Landkreises Miltenberg mit den Landkreismunicipalitäten beim gemeinsamen „Windelprojekt“ geschlossen, diese trat am 01.01.2009 in Kraft. Die bisherige Vereinbarung sowie die neue Vereinbarung und ein Schreiben des Landrates zu diesem Thema sind diesem Punkt beigefügt.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz des Kreistages beschloss Mitte Oktober die Möglichkeit der Förderung des Einsatzes von Mehrwegwindeln zu ergänzen. Familien sollen danach auf Antrag für jedes im Landkreis Miltenberg wohnende Kind beim Kauf von Mehrwegwindeln einen Zuschuss von bis zu 100,00 Euro pro Jahr im ersten und im zweiten Lebensjahr erhalten. Die Kosten würden sich der Landkreis Miltenberg und die jeweilige Gemeinde wie auch beim Windelsack hälftig teilen.

Ein Windelsack kostet derzeit 2,50 Euro. Einem Neugeborenen stehen 26 Windelsäcke zu. Diese Regelungen sind in den §§ 2 und 3 der neuen Zweckvereinbarung enthalten.

Weiterhin sind in der neuen Vereinbarung die Regelungen zu den Windelsäcken für Pflegefälle (§ 2 und 5 der alten Zweckvereinbarung) entfallen. Zwischenzeitlich stellt der Landkreis wieder kostenfreie Pflegefalltonnen zur Verfügung.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführerin